

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 26. September 2017, 19.00 Uhr,
im Schlosssaal**

<u>Ende der Sitzung:</u>	21.05 Uhr
<u>Anzahl der Besucher/innen:</u>	12 Besucher/innen
<u>Anwesend:</u>	Herr Joachim Behm Herr Stefan Bornhöft Herr Fritz Bredfeldt Herr Bodo Clausen – ab 19.21 Uhr Herr Reimer Fülcher – ab 19.15 Uhr Herr Arnold Helmcke Herr Klaus-Dieter Hinck Herr Jörg Maczeyzik Frau Heidemarie Meins Frau Sabine Metzlaß Frau Annegret Mißfeldt Frau Stephanie von Moers Herr Burkhard Müller Herr Hans-Werner Park Frau Anja Schuppe Herr Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken Herr Dr. Manfred Spies – ab 19.07 Uhr Herr Peter Strübing Herr Werner Weiß Frau Iris Westenfelder
<u>entschuldigt fehlten:</u>	Frau Petra Reck Herr Jan-Uwe Schadendorf Herr Volker Wrage Frau Uta Höch
<u>ferner anwesend:</u>	Frau Städing, Gleichstellungsbeauftragte Herr Heidrich, Seniorenbeirat Herr Behn, Segeberger Zeitung
<u>für die Verwaltung bzw. das Protokoll:</u>	Herr Bürgermeister Kütbach

Frau Bürgervorsteherin Mißfeldt eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht versandt wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

öffentlicher Teil der Sitzung:

Nr.	Bezeichnung
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Ehrung Stadtradeln
3.	Berichtswesen
4.	Beschluss über den Beginn/die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch im Rahmen der Teilnahme der Stadt Bad Bramstedt am aktuellen Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“
5.	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Nord II“ der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich Düsternhoop, östlich Am Hasselt und südlich der B 206“ a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss
6.	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 (Bimöhler Straße) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „südlich der Bimöhler Straße und östlich der Dönnewegstraße und Am Alten Kurpark“ a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss
7.	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 (Alt-Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für die beiden Teilgebiete „a) Grundstücke Bissenmoor 44 – 50 und b) Teilfläche im Eckbereich nördlich Weddelbrooker Straße und östlich Bissenmoorweg“ a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss
8.	Besetzung der Fachausschüsse
9.	Vorsorgliche Beschlussfassung bzw. Bestätigungen zum Satzungsrecht a) Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bad Bramstedt b) Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Bad Bramstedt c) Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die Erhebung einer Tourismusabgabe d) Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die Erhebung einer Hundesteuer für die Jahre 2012 und 2013
10.	Anfragen
11.	Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil der Sitzung:

Nr.	Bezeichnung
12.	Prüfungsangelegenheiten: Stellungnahme der Verwaltung
13.	Grundstücksangelegenheiten
14.	Beteiligungsangelegenheiten
15.	Anfragen
16.	Verschiedenes

öffentlicher Teil:

Frau Bürgervorsteherin Annegret Mißfeldt eröffnet die Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die mit der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben, sie wird einstimmig - einschl. der Nicht-Öffentlichkeit ab TOP 12 - genehmigt.

Herr Helmcke bittet zu Tagesordnungspunkt 6 im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 18.07.2017 um Klarstellung, dass er und Herr Schadendorf dem Verweisungsantrag in die Ausschüsse nicht zugestimmt haben. Diesem Hinweis wird einstimmig zugestimmt und das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 18.07.2017 entsprechend geändert.

01. Einwohnerfragestunde

Herr Asbrand fragt nach der Auswertung und Veröffentlichung der im Rahmen des StadtRadelns eingegangenen RADar-Meldungen.

Herr Kielmann berichtet von der mangelhaften Ausleuchtung eines Fußweges am Kieler Berg.

Herr Stadtverordneter Bornhöft beanstandet den Ausfall der Straßenbeleuchtung in der Straße Unter der Lieth.

Herr Bürgermeister Kütbach sagt den Herren eine Prüfung der Sachverhalte und eine zeitnahe Rückmeldung zu.

02. Ehrung Stadtradeln.

Frau Mißfeldt und Herr Kütbach ehren Frau Karstens, Herrn Petzky und Frau Augustin für ihre äußerst erfolgreiche Teilnahme als Einzelradler an der Aktion „Stadtradeln“. Weiterhin erfolgreich waren als Team mit den meisten Kilometern das Team Rugenbusch, der ADFC sowie das offene Team.

Herr Strübing weist auf ein vom ADFC Bad Bramstedt organisiertes "Dankeschön-Treffen" am 07.10.2017 hin.

03. Berichtswesen

Herr Bürgermeister Kütbach ergänzt das schriftlich vorliegende Berichtswesen, verweist auf Ausführungen im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am Vortage und geht u.a. auf den Diskussionsstand auf Landesebene zur Wiedereinführung von "G9" an Gymnasien und der Neuregelung von Ausbaubeiträgen ein.

Er berichtet ferner über den aktuellen Stand des Ausbaus der Kindertagesstätten und den Bedarf an Plätzen sowie dem bevorstehenden Start des internetgestützten Anmelde- und Datenbanksystems.

Die Notwendigkeit der Ermittlung und Herstellung bedarfsgerechter Angebote wird von Herrn Clausen unterstrichen.

Herr Behm erhält auf Nachfrage eine Erläuterung zur "Lärm- und Vandalismus"-Situation auf den Schulhöfen und -sportplätzen.

Frau Städing bestätigt aus der Runde der Kindertagesstättenleitungen vom selben Tag, dass von fortbestehendem ungedeckten Bedarf an Kindertagesstättenplätzen ausgegangen werden muss. Sie erhofft sich weitere Erkenntnisse von einem derzeit im Bürgeramt laufenden Abgleich der Anmelde- und Wartelisten.

Frau Prohn fragt kritisch zum Umfang, Preisgestaltung und Zeitpunkt des aufwändigen Einbaus einer neuen Küche in der AWO-Kindertagesstätte Rappelkiste nach. Herr Bürgermeister Kütbach gibt Erläuterungen zur Eilbedürftigkeit unmittelbar vor den Sommerferien, räumt aber ein, dass ein solches Verfahren eine Ausnahme bleiben müsse. Zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses sollen dazu nach ergänzende Informationen gegeben werden.

Abschließend gibt Herr Kütbach unter dem Beifall der Stadtverordneten seinen Freuen Ausdruck, dass die Bewerbung der Stadt als "Fair Trade Town" positiv entschieden wurde.

04. Beschluss über den Beginn/die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch im Rahmen der Teilnahme der Stadt Bad Bramstedt am aktuellen Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Herr Kütbach gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlagen, einschl. der vorgenommenen Änderung der Gebietskulisse aufgrund von deutlichen Hinweisen des Innenministeriums (Wegfall des Abschnitts südlich des Klinikums Bad Bramstedt, Moorbahn). Herr Clausen dankt der Verwaltung für die Bearbeitung der komplexen Materie und erinnert an die Auswirkung auf die Haushalte der Stadt in den kommenden Jahren. Dem stimmen die Herren Behm und Bredfeldt zu. Letzterer verweist auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, äußert sich - angesichts der Finanzschwäche der Kommunen - aber auch kritisch zum Prinzip des "goldenen Zügels" durch solche Förderprogramme. Herr Hartmut Müller beklagt ein "Schnecken-tempo" bei der Stadtentwicklung und wünscht sich mehr Tempo beim Ausbau und der Modernisierung kurörtlicher Angebote.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Absatz 3 Satz 1 BauGB. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem vorliegenden Lageplan. Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche und ist insgesamt ca. 164 ha groß. Der Lageplan selbst ist Bestandteil dieses einleitenden Beschlusses.

Der Beschluss ist gemäß § 141 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für das überörtliche Entwicklungskonzept „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Stadt Bad Bramstedt und Umland“ (ZKD) und für die vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (VU/IEK) in die Wege zu leiten und nach Vorliegen der Förder Voraussetzungen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und Enthaltungen

05. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Nord II“ der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich Düsternhoop, östlich Am Hasselt und südlich der B 206“

a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache.

a) *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Kenntnis.*

Über die in diesem Verfahrensabschnitt insgesamt eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie vorstehend formuliert.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und Enthaltungen

b) *Nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 (GVObI. S.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVObI. S. 369), beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Nord II“ der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich Düsternhoop, östlich Am Hasselt und südlich der B 206“, bestehend ausschließlich aus dem Textteil, als Satzung.*

Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Nord II“ der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „nördlich Düsternhoop, östlich Am Hasselt und südlich der B 206“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und Enthaltungen

06. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 (Bimöhler Straße) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „südlich der Bimöhler Straße und östlich der Dönnewegstraße und Am Alten Kurpark“

a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluss

Die Herren Hartmut Müller und Stefan Bornhöft verlassen für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal. Er erfolgt keine Aussprache.

- a) *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Kenntnis.*

Über die in diesem Verfahrensabschnitt insgesamt eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie vorstehend formuliert.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und Enthaltungen.

- b) *Nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. S.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVOBl. S. 369), beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 (Bimöhler Straße) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „südlich der Bimöhler Straße und östlich der Dönnewegstraße und Am Alten Kurpark“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung.*

Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 (Bimöhler Straße) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „südlich der Bimöhler Straße und östlich der Dönnewegstraße und Am Alten Kurpark“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Den Herren Müller und Bornhöft wird das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

07. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 (Alt-Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für die beiden Teilgebiete „a) Grundstücke Bissenmoor 44 – 50 und b) Teilfläche im Eckbereich nördlich Weddelbrooker Straße und östlich Bissenmoorweg“

- a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss

Keine Aussprache.

- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Kenntnis.

Über die in diesem Verfahrensabschnitt insgesamt eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie vorstehend formuliert.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und Enthaltungen.

- b) Nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. S.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVOBl. S. 369), beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 (Alt-Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für die beiden Teilgebiete „a) Grundstücke Bissenmoor 44-50 und b) Teilfläche im Eckbereich nördlich Weddelbrooker Straße und östlich Bissenmoorweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung.

Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 (Alt-Bissenmoor) der Stadt Bad Bramstedt für die beiden Teilgebiete „a) Grundstücke Bissenmoor 44-50 und b) Teilfläche im Eckbereich nördlich Weddelbrooker Straße und östlich Bissenmoorweg“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und Enthaltungen.

08. Besetzung der Fachausschüsse

Herr Kütbach verweist auf den mitgesandten Vermerk des Amtes für Allgemeine Verwaltung und Finanzen, durch den u.a. auch klargestellt ist, dass Frau Gehringer dem Bildungsausschuss als bürgerliches Mitglied angehört. Herr Behm bedankt sich für die Klarstellung.

09. Vorsorgliche Beschlussfassung bzw. Bestätigungen zum Satzungsrecht

a) Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bad Bramstedt

b) Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Bad Bramstedt

c) Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die Erhebung einer Tourismusabgabe

d) Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die Erhebung einer Hundesteuer für die Jahre 2012 und 2013

Herr Kütbach erläutert nochmals mündlich den Hintergrund für die erneute Beschlussfassung. Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

a)

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und Enthaltungen.

b)

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und Enthaltungen.

c)

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und Enthaltungen.

d)

Herr Müller fragt zu - in der späteren Fassung gestrichenen - Sonderregelung in § 13 Abs. 2 nach. Herr Kütbach gibt dazu eine Erläuterung ab.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und Enthaltungen.

10. Anfragen

Keine Wortmeldungen.

11. Verschiedenes

Frau Mißfeldt weist auf den Termin der nächsten Stadtverordnetenversammlung hin, bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern und schließt gemäß dem eingangs gefassten Beschluss die Öffentlichkeit für die folgenden Tagesordnungspunkte aus.

nichtöffentlicher Teil:

Nur für den internen Gebrauch.

gez.

(Annegret Mißfeldt)
Bürgervorsteherin

gez.

(Hans-Jürgen Kütbach)
Bürgermeister und Protokollführer

